

Hygienekonzept des Haranni-Gymnasiums

Stand: 11.11.2020

Das Haranni-Gymnasium ist ein innerstädtisches Ganztagsgymnasium, an dem ca. 630 Schülerinnen und Schüler von regulär 54 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Zwei Aspekte sind maßgeblich für die Rahmenbedingungen unseres Unterrichts: Einerseits die Organisationsstruktur des Ganztags (AGs, Betreuung, Mittagessen, Lernzeiten, etc.) und andererseits die enge Kooperation mit zwei weiteren Gymnasien (OHG, PG) und Gesamtschulen (MCG, EFG) sowohl in der Sekundarstufe II als auch vereinzelt in der Sekundarstufe I.

Umso wichtiger und zwingend ist daher ein dezidiertes Hygienekonzept, welches wir konsequent umsetzen. Am Haranni-Gymnasium gelten folgende Regelungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung, ab 14. August 2020 gültig):

ALLGEMEIN

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht für alle anwesenden Personen fortlaufend die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz (MNS) zu tragen. Dieser ist seit dem 26.10.2020 auch wieder während des Unterrichts zu tragen. MNS sind selbst anzuschaffen und mitzubringen. Die Schulleitung trägt gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern dafür Sorge, dass der MNS-Pflicht Rechnung getragen wird. Sollten sich Schülerinnen und Schüler diesen Sicherheitsanordnungen widersetzen und sich uneinsichtig zeigen, so können sie vom Unterricht ausgeschlossen und vom Schulgelände verwiesen werden.
- Ausnahmen bezüglich der MNS-Pflicht können nur ggf. gestattet werden, wenn zuvor ein Antrag mit aktuellem ärztlichen Attest versehen eingereicht wurde. In diesem Attest muss deutlich werden, dass das Tragen eines MNS aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Diese müssen zudem explizit dargelegt werden. Dabei muss außerdem angeführt sein, für welche Dauer das Attest gilt, und ob ein MNS generell nicht oder zumindest zeitlich befristet (z.B. außerhalb des eigenen Sitzplatzes) getragen werden kann. Sollte eine solche Bescheinigung eingereicht werden, so soll trotzdem ein Visier getragen werden.
- Trotz des MNS besteht die Pflicht, Abstände zueinander einzuhalten, sofern möglich. Umarmungen, Händeschütteln, etc. sind leider weiterhin untersagt.
- Zu Beginn des Schuljahres werden noch einmal die Hygienevorschriften erläutert.
- Im Gebäude sorgt eine Art „Einbahnstraßensystem“, welches großflächig auf dem Boden verzeichnet ist, für möglichst geringe Kontakte auf den Fluren. Der Eingang ist ausschließlich am Aula-Aufgang, der Ausgang befindet sich am Haupteingang. Diese Regelung ist dringend einzuhalten.
- Lehrerinnen und Lehrer werden angehalten, sich - gemäß der vom Land geschaffenen Möglichkeiten - im 14-tägigen Rhythmus auf COVID-19 testen zu lassen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

UNTERRICHT

- Vor Beginn des Unterrichts – auch im Anschluss an die großen Pausen – stellen sich alle Schülerinnen und Schüler in Abständen vor dem Gebäude auf und werden dort von ihren Lehrkräften abgeholt sowie ins Gebäude geführt. Pylonen mit den jeweiligen Klassenbezeichnungen dienen als Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler, um sich adäquat in Reihen aufzustellen.
- In jedem Klassenraum stehen am Waschbecken Seife und Trockentücher zum Händewaschen zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich vor Beginn des Unterrichts und nach den Pausen die Hände. Alternativ können die Hände sorgsam desinfiziert werden – dabei muss auf den Hinweis „bedingt viruzid“ beim Desinfektionsmittel geachtet werden.

- Alle Lehrkräfte tragen im Unterricht einen MNS. Sofern sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten, können sie diesen vorübergehend absetzen. Auch Schülerinnen und Schüler, die vor der Klasse an Tafel oder Activeboard eine Präsentation halten und dabei den Mindestabstand von 1,5 Metern wahren, können diesen kurzzeitig ebenfalls abnehmen.
- Es wird eine regelmäßige Durchlüftung der Räume erfolgen, spätestens alle 20 Minuten, sofern es die Temperaturen zulassen möglichst fortlaufend. Alle Fenster können weit geöffnet werden.
- Die Anordnung der Tische und der Sitzordnung sind vorgegeben und dürfen nicht verändert werden. Die Sitzpläne werden fortlaufend dokumentiert. Klassenleitungen stellen sicher, dass die Sitzpläne – soweit möglich – auch in den Fachräumen eingehalten werden. Sollte der Sitzplan notwendigerweise geändert worden sein, so ist die neue Fassung ebenfalls mit Datum zu dokumentieren und umgehend bei der Schulleitung einzureichen.
- Jeder Raum bzw. die Tische werden vor der Nutzung grundgereinigt, bevor eine Neubelegung beginnt.
- In den Kursräumen der Sek II sollen die Tische wie gehabt VOR dem Unterrichtsbeginn in den Kursen gereinigt werden, indem die Tische besprüht und mit Papiertüchern abgewischt werden. Dazu stehen in jedem Raum Sprühflaschen mit verdünntem Reinigungsmittel sowie Papiertücher zur Verfügung. Für eine angemessene Versorgung pro Raum sorgen der Hausmeister und die Reinigungskräfte.
- Zum Unterrichtsbeginn in der Sekundarstufe I im Klassenraum entnehmen die Fachlehrer/innen dem Raumplan, ob in der vorherigen Stunde ggf. ein (jahrgangsgemischter) Kurs stattgefunden hat. Dann ist auch eine Reinigung der Tische vorab notwendig.
- Am Ende eines jeden Unterrichtstages in der Sek I reinigt jeder Schüler seinen / jede Schülerin ihren Tisch und stuhlt auf. Auch hier ist bitte darauf zu achten, wann die letzte Stunde am Tag im Klassenraum stattfindet.
- Während des Unterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler für Toilettengänge den Klassenraum nur einzeln verlassen.

PAUSEN

- Auch in den Pausen gilt die Pflicht zum Tragen des MNS. Zum Verzehr des Pausensnacks und zum Trinken darf der MNS kurzzeitig abgenommen werden. Dabei ist insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.
- Aufsichten unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der MNS-Pflicht.
- Auch in den Toiletten ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Bei Regenspausen im Vormittagsbereich bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband in ihren Klassenräumen. Ein Aufsuchen anderer Klassenräume ist untersagt. Die Schülerinnen und Schüler der Sek II halten sich in der Pausenhalle und im Schülercafé der Sek II auf. Diese Regelung gilt ab dem 10.09.2020.
- Bei Regenspausen können sich die Schülerinnen und Schüler während der Mittagspausen in der Übermittagsbetreuung, in der Pausenhalle (Sek I), im Schülercafé (Sek II) oder in den angrenzenden Chillräumen aufhalten.

SCHULMENSA

- In den Räumlichkeiten der Mensa ermöglicht die Anordnung der Tische und Stühle überall die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m), zusätzlich halten Markierungen auf dem Boden insbesondere an der Essenausgabe die Kinder zum Abstandhalten beim Warten an. Alle Räume sind mit einem „Einbahnstraßensystem“ ausgestattet, um Kontakte untereinander auf den Wegen zu minimieren.
- Vor Einnahme des Mittagessens desinfizieren alle Kinder ihre Hände, dies wird vom Betreuungspersonal sichergestellt.

- Das Essen erfolgt an festen Sitzplätzen, die Klassen sind einzelnen Räumen zugeteilt, die Tische sind mit Namensschildern gekennzeichnet und aus einer Skizze geht die jeweils tägliche Anordnung hervor und ermöglicht so ggf. die Kontaktverfolgung. Die Skizzen werden fortlaufend aktualisiert und dokumentiert.
- An Tagen mit einer besonders hohen Anzahl an Mittagessen werden die Gruppen nach einem bestimmten Raster geteilt, so dass die Schülerinnen und Schüler ihr Essen in zwei Schichten einnehmen, um die Anzahl der Essenden zu entzerren.
- Essen wird einmalig ausgegeben, Salate werden im Vorfeld zubereitet und einzeln verpackt ausgegeben. Getränke werden vom Küchenpersonal ausgeteilt, welches selbstverständlich mit Einmalhandschuhen und MNS arbeitet.
- Je nach Anzahl der bestellten Mittagessen, erfolgt die Ausgabe zeitlich gestaffelt. Zwischen den einzelnen Gruppen, die das Mittagessen einnehmen, werden Tische und Stühle gründlich desinfiziert.
- Die regelmäßige bzw. fortlaufende Belüftung der Räumlichkeiten ist sichergestellt.
- Das Personal ist eingehend über die erforderlichen Hygienevorschriften informiert worden und mit dem schulinternen Hygienekonzept vertraut.

VORGEHEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN IM KRANKHEITSFALL

- Eltern müssen **umgehend** die Schule benachrichtigen,
 - a) wenn ihr Kind leichte Krankheitssymptome aufweist oder
 - b) (präventiv) in häusliche Quarantäne gesetzt worden ist.
- Sollten Schülerinnen und Schüler leichte Krankheitszeichen (z.B. Schnupfen) aufweisen, so müssen sie 24 Stunden beobachtet werden. Bleiben weitere Symptome aus, nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht wieder teil. Bei stärkeren Beeinträchtigungen (z.B. Halsschmerzen, Husten, Fieber, etc.) ist immer die Abklärung durch den Arzt erforderlich.
- Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen (insbesondere Fieber), müssen zum Schutz der Anwesenden unmittelbar nach Hause geschickt werden. Auf die Nutzung von öffentlichem Personennahverkehr (Busse und Bahnen) ist zu verzichten!
- Die Schulleitung nimmt bei einem Verdachts- oder Infektionsfall unverzüglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und spricht das weitere Vorgehen ab (z.B. Eruierung der Kontaktpersonen, Quarantänemaßnahmen für einzelne Personen bzw. ganze Lerngruppen). Im Falle des Bekanntwerdens der Erkrankung eines Schülers bzw. einer Schülerin ermittelt die Schulleitung die mittelbaren und unmittelbaren Kontaktpersonen, schickt letztgenannte mit einem entsprechenden Informationsschreiben an die Eltern sofort nach Hause und meldet beide Personengruppen umgehend mit allen angeforderten Daten an das Gesundheitsamt, welches das weitere Vorgehen koordiniert und an die Schulleitung rückmeldet. Des Weiteren wird bei Schließung oder Teilschließung das Krisenteam der Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg von der Schulleitung informiert.
- Im Falle einer Quarantänemaßnahme sind Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und nehmen – soweit möglich – am Distanzunterricht teil.

Das vorliegende Hygienekonzept wird fortlaufend geprüft und umgehend an die bestehenden Erfordernisse angepasst, in der veränderten Form erneut auf der schulischen Homepage veröffentlicht sowie an den Schulträger weitergeleitet.

Schulleitung